

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Finanzielle Unterstützung von ungewollt kinderlos bleibenden Paaren bei den Kosten einer künstlichen Befruchtung

Etwa jedes zehnte Paar mit einem Kinderwunsch bleibt aufgrund von aus unterschiedlichen Gründen hervorgehender Unfruchtbarkeit kinderlos. Seit 2004 werden die Kosten für die ersten drei Behandlungsversuche bei verheirateten Paaren von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) nur noch zu 50 % übernommen, bis Ende 2003 wurden diese Kosten von den GKV noch in voller Höhe für vier Versuche übernommen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 29.03.2012 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion erlassen. Hiernach können betroffene Paare nun einen Zuschuss in Höhe von maximal 25 % des nach den Leistungen der GKV verbleibenden Eigenanteils der Behandlungskosten erhalten. Es sind jedoch nur solche Behandlungen zuwendungsfähig, an deren Kosten sich das Bundesland des Hauptwohnsitzes durch die Ausführung eigener Förderprogramme in finanziell zumindest gleichem Umfang wie der Bund beteiligt. Hierdurch würde der den Paaren verbleibende Eigenanteil auf 25 % der Gesamtkosten der Behandlungen sinken.

Niedersachsen hat dieses Jahr ein Förderprogramm aufgelegt, mit welchem in Ergänzung der Förderrichtlinien des Bundes der bei den Paaren verbleibende Eigenanteil auf 25 % der Gesamtkosten der assistierten Reproduktionsbehandlung gesenkt wird.

Zudem ist die Übernahme der Behandlungskosten für eine assistierte Reproduktion durch die GKV nach § 27a Abs. 1 Nr. 3 SGB V auf verheiratete Paare beschränkt. Daher besteht derzeit keine Möglichkeit, dass die Kosten einer assistierten Reproduktionsbehandlung für lesbische Paare in eingetragener Partnerschaft zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der nach einer assistierten Reproduktionsbehandlung (In-Vitro-Fertilisation bzw. intrazytoplasmatische Spermieninjektion) geborenen Kinder im Saarland seit 2003 bis heute?

2. In welcher Höhe würden dem Land Kosten entstehen, wenn die anfallenden Behandlungskosten für eine künstliche Befruchtung vom Land mit einem Anteil von 12,5 % der Gesamtkosten bezuschusst würden?
3. Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Bund darüber, dass eine Erhöhung der von den GKV gezahlten Anteile der Gesamtkosten – wie etwa von der AOK Saarland/Rheinland-Pfalz – als Kofinanzierung der Länder anerkannt wird, mit der Folge, dass auch eine Förderung nach der Bundesrichtlinie erfolgt?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung lesbischer Paare in eingetragener Partnerschaft gegenüber verheirateten Paaren bei der Übernahme der Behandlungskosten für die assistierte Reproduktion abzustellen?